

"Konfessionslose" oder Bekenntnisschule?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Konfessionslose“ oder Bekenntnisschule?

Der Solothurner Erziehungsdirektor, *Ständerat Dr. Schöpfer*, hat kürzlich an einer freisinnigen Tagung zur prinzipiellen Forderung der konfessionellen Schule Stellung genommen. Nach der „Soloth. Ztg.“ behauptete er u. a.: „Es sei in der heutigen Zeit ein Frevel am ganzen Volk, wenn von leidenschaftlichen Fanatikern versucht würde, neuerdings konfessionelle Scheidewände aufzurichten und Streit und Zwietracht wegen dieser Frage zu entfachen.“ Auch die „Schweiz. Lehrerzeitung“ schliesst den letzten und eröffnet den jetzigen Jahrgang mit einem programmatischen Bekenntnis zu der konfessionslosen, „allen Kindern zugänglichen Staatsschule“. In seinem Abschiedswort spricht der zurücktretende Redaktor — wohl im Hinblick auf die päpstliche Erziehungszyklika vom 31. Dez. 1929 und auf ihre Auswirkung — mit Besorgnis davon, dass „die streitbare und heute mehr denn je offen politisierende Kirche auch ihre Belange wieder mehr und mehr auszuweiten suche, . . . so dass in wenig Jahren die Errungenschaften einer freiheitlich gesinnten Lehrer-Generation vernichtet sein müssen . . .“ Er meint deshalb, „die schweizerische Lehrerschaft werde wachsam und gerüstet sein müssen, wenn diese Bestrebungen nicht dereinst unser Schulwesen in seiner Entwicklung aufhalten oder gar zurückwerfen sollen“. Trotz dieses polemisch gehaltenen Bekenntnisses zur „konfessionslosen“ Staatsschule glaubt die „Schweiz. Lehrerzeitung“ feststellen zu können, „dass die weltanschaulich eingestellten Schulblätter — abgesehen von ihrer Ausschliesslichkeit und Einseitigkeit — im Grunde die nämlichen pädagogischen Wahrheiten verkünden wie die neutrale schweizerische Lehrerzeitung“. Die letzte Nummer unseres Blattes hat die „Neutralität“ des „Schweizerischen Lehrervereins“ und seines Organs einer klaren sachlichen Kritik unterzogen und dabei auch auf die unneutrale Haltung gegenüber unserm, d. h. dem *katholischen Schulideal* hingewiesen.

Wie stark dieses Ideal von dem *freisinnigen Dr. Rob. Schöpfer* und der führenden Männer im „Schweiz. Lehrerverein“ verschieden ist, zeigt mit grundsätzlicher Klarheit und Schärfe ein Mitarbeiter des „Morgen“ (Nr. 301, 27. Dezember 1932). Zur Klärung der hart umstrittenen Weltanschauungsfrage drucken wir im folgenden die wesentlichen Ausführungen jenes Artikels ab.

Die konfessionslose Schule — die Konfessionsschule des Freisinns.

Die konfessionslose Schule, die sich so gern „neutrale“ Schule nennt, ist die Schule, die konsequent aus den Grundprinzipien des Freisinns hervorgeht.

Auch wenn der Freisinn Gott nicht direkt leugnet und laut behauptet, er ehre die Religion und habe „tief religiöse Männer in seinen Reihen“, so schaltet er doch Gott und Gottes Offenbarung als bestimmenden Faktor im staatlichen Leben, in Gesetzgebung und Regierung aus. Konsequent kann er auch eine positive Konfession, katholische wie positiv protestantische, in der Schule, im Unterricht und in den Lehrbüchern, nicht brauchen. Er will, seinen Grundprinzipien getreu, eine konfessionslose, eine konfessionell „neutrale“ Schule. Die konfessionslose Schule, die „neutrale“ Schule ist die Weltanschauungsschule des Freisinns, seine Idealschule, seine Konfessionsschule.

. . . Hinter dem verfänglichen Worte „neutrale“ Schule steht also keineswegs eine Schule, die weder der freisinnigen, subjektivistischen, noch der positiv christlichen Weltanschauung angehört und unentschieden (neutral) zwischen beiden steht — sondern hinter dem Worte „neutrale“ Schule steht eindeutig die Kulturkampfschule, die freisinnige Weltanschauungsschule — , die so wenig gegen alle Weltanschauungen neutral ist, so wenig der Kulturkampf neutral war . . .

Die konfessionslose Schule ist schon in ihrer Lieblingsbezeichnung „neutral“ ein Frevel an der sprachlichen Wahrheit.

Die konfessionslose Schule ist ferner ein Frevel am Elternrecht.

Das Kind, die Frucht der Verbindung von Vater und Mutter, das völlig hilflos zur Welt kommt, ist jahrelang in seinen körperlichen und geistigen Nöten auf die Eltern angewiesen. So hat die Natur, hat Gott, der Herr, Pflicht und Recht der Eltern, ihre Kinder zu ernähren und zu erziehen, unverkennbar und unausrotbar in die Natur hineingeschrieben. Das Bewusstsein der ganzen Menschheit spricht den Eltern diese Pflicht und dieses Recht zu. Es besteht, bis der junge Mensch als vollwertiges Glied in die menschliche Gesellschaft eintreten kann. Nach schweizerischem Rechte bis zum zwanzigsten Lebensjahre. Also auch während den Schul- und Bildungsjahren.

Der Staat darf und soll dieses Erziehungsrecht der Eltern schützen und fördern, er darf sich aber nicht an dessen Stelle setzen. Der Staat erzeugt und gebiert das Kind nicht; das hilflose Kind schreit nicht „Staat, Staat“, nicht in seiner leiblichen und nicht in seiner geistigen Not, es schreit nach Vater und Mutter. Darum verbleibt Erziehungspflicht und Erziehungsrecht naturhaft, unmitelbar, unverlierbar den Eltern.

Wenn nun der Staat den Schulzwang mit einem Schulmonopol verbindet, so ist das ein Einbruch ins Elternrecht. Und wenn gar diese Monopolschule eine konfessionslose Schule ist, die im innern Gegensatz mit der Weltanschauung und dem Glauben der katholischen Eltern steht — ist diese Schule eine Vergewaltigung, ein Gewissenszwang, ein Frevel am Elternrecht.

Die konfessionslose Schule ist auch ein Frevel am Kind.

Es ist wohl der geläufigste Vorwurf, den der Freisinn heute den Katholiken macht, dass sie den Konfessionalismus in die Schule hineinbringen wollten; und dieser Vorwurf wurde seit Jahrzehnten so oft wiederholt, dass man sich freisinnigerseits gar nicht mehr Rechenschaft darüber zu geben scheint, dass er die Tatsachen völlig verschiebt.

Die konfessionellen Unterschiede bestehen nun einmal im Kanton und in den Familien schon, die Katholiken tragen sie nicht erst hinein. Sie sind da, und die Kinder kommen im schulpflichtigen Alter bereits konfessionell geteilt zur Schule, katholisch, protestantisch usw. Nun ist es der Freisinn . . . , der diese Kinder unterschiedslos (den fakultativen konfessionellen Unterricht des Pfarrers abgerechnet) in eine und dieselbe Schule zwingt und den Unterricht so gestaltet, als ob keine konfessionelle Verschiedenheit bestände, und so jene Schule schafft, die er die „neutrale Schule“ nennt, die aber seine Ideal- und Weltanschauungsschule ist und zur Weltanschauung des katholischen Kindes und der Familie, in der es aufgewachsen, im innern Widerspruch steht. Diese konfessionslose Schule kennt nun in ihrem Unterrichte und in ihren Schulbüchern die katholische Konfession nicht, sie baut nicht harmonisch weiter auf dem, was der katholische Vater und die katholische Mutter als wertvollstes Gut ihres Lebens dem Kinde auf den Lebensweg mitgegeben haben und mitgeben wollen. Sie enthält schon durch ihr Schweigen dem katholischen Kinde wertvolle Lebensgüter vor.

Der Lehrer der konfessionslosen Schule soll „neutral“ sein. Nehmen wir nun auch an, der Lehrer lasse sich keine direkten Fehler gegen diese „Neutralität“ zu schulden kommen; so vergehen doch keine paar Wochen und das letzte Kind weiss, wie der Herr Lehrer sich zu den konfessionellen Fragen stellt. Und wenn er nun religiös indifferent ist und lau, wenn er eine andere Richtung geht, als

das Kind von den Eltern gelehrt wird, so muss das allein schon das Kind stutzig und unruhig machen, es muss die Frage stellen: Wer hat nun recht: Der Vater oder der Lehrer?

Also auch im günstigsten Falle ist die konfessionslose Schule ein Frevel am katholischen Kinde und genau gleich am Kinde aus gläubiger protestantischer Familie.

Die konfessionslose Schule ist ein Frevel an der Schule selbst.

Die obersten Grundsätze aller Erziehung, auch der Schülererziehung, sind Klarheit und Einheit.

Klarheit vor allem in den tiefsten Fragen und im letzten Ziele. In den tiefsten Fragen: Gibt es einen Gott? Gibt es einen Himmel und eine Hölle? Ist Eigentum unverletzlich? etc. Alle diese Fragen sind unter den verschiedenen Weltanschauungen strittig. Die Schule weiss keine Antwort, sie ist „neutral“, und der Staat weiss keine Antwort, er ist „neutral“ und hat Denk- und Gewissensfreiheit garantiert.

Klarheit über das Ziel, zu dem die Schule erziehen soll. Zum „guten Bürger“, zum „guten Menschen“, sagt man. Aber wer ist nun dieser „gute Mensch“, dieser „gute Bürger“? Der Bolschewist, der Kommunist, der Sozialist, der Freidenker, der Katholik, wer? Die „neutrale“ Schule weiss das nicht, sie ist „neutral“, und auch der „neutrale“ Staat weiss es nicht, er hat Denk- und Gewissensfreiheit garantiert. — Die neutrale Schule ist ein Frevel an der Klarheit der Erziehungsgrundsätze.

Einheit ist der zweite, höchste Grundsatz der Erziehung: Also Einheit zwischen Schule und Elternhaus und Kirche; Einheit zwischen Lehrer und Vater und Pfarrer; Einheit in Ziel und Mittel. Aber halt! Die Kinder sind konfessionell, weltanschaulich verschieden; die Schule darf darauf keine Rücksicht nehmen; sie könnte verletzen, sie ist „neutral“, konfessionslos; der Lehrer darf das, was er als das Höchste, Schönste erkennt, als die wertvollste Frucht seiner Lebensarbeit ansieht, das Kind nicht einmal merken lassen — das Kind stammt vielleicht aus einer andern Weltanschauung, die Schule ist neutral, er könnte verletzen! Die konfessionslose Schule ist ein Frevel an der Einheit der Schule.

Die konfessionslose, neutrale Schule hat auf das Schönste, auf das Wertvollste verzichtet, auf die Erziehungsfähigkeit. Sie ist ein Frevel an der Schule selbst.

Die konfessionslose Schule ist ein Frevel an Volk und Vaterland.

Die Tatsachen zeigen es seit Jahrzehnten immer klarer und immer erschütternder: die konfessionslose, neutrale Schule vermag die jungen Leute innerlich nicht zu erfassen, sie vermag sie nicht zu stählen gegen die ungeheure Schwerkraft der Selbstsucht. Sie wirkt „neutralisierend“ auf alle Kreise, die in Elternhaus und Kirche nicht noch ein entsprechend starkes Gegengewicht finden; sie verflacht die Grundsätze.

Ist die Zeitgeschichte nicht ein erschreckender Beleg dafür? Unaufhörlich betonte und betont der Freisinn, die neutrale, konfessionslose Schule vermittele „den sozialen und konfessionellen Frieden“ unter den mannigfach gemischten Angehörigen des Staates, lehre die Kinder Verträglichkeit auf den gleichen Schulbänken. Hat sie dieses schöne, lockende Ziel irgendwie erreicht? . . . War die religiöse, gesellschaftliche, politische Spaltung je so gross, wie heute? Und ist der Wirrwarr nicht gerade dort am grössten, wo die konfessionslose, „neutrale“ Schule in höchster Blüte steht und das Schulbudget für diese Schule in die Millionen geht? . . .

Man scheint in freisinnigen Kreisen die Einsicht verloren zu haben, dass die individualistische, autonome Weltanschauung und mit ihr ihre „neutrale“ Schule das

„Sprengpulver“ in sich trägt, mit innerer Notwendigkeit die Gesellschaft sprengt und in autonome Individuen auflöst. Erfuhr und erfährt denn der Freisinn diese Folge nicht am eigenen Leibe? Denken wir an die absolute Machtstellung des Freisinns in jenen Tagen des Kulturkampfes, in denen er mit brutaler Macht dem katholischen Volksteile eine „philosophische“, dogmenfreie Staats- und Einheitsreligion aufdrängen wollte und mit der gleichen Staatsmacht diesem katholischen Volksteile die aus dem nämlichen Bestreben geborene dogmenfreie, konfessionslose, „neutrale“ Einheitsschule aufzwang — und seine Sorgen heute. Ist ihm denn nicht aus der eigenen „neutralen“ Schule heraus der Gegner erwachsen, der sprengend an seiner Partei arbeitete und arbeitet? Wächst nicht aus seiner „neutralen“ Schule die Zahl der sozialistischen und selbst mit dem Bolschewismus liebäugelnden Lehrer immer mehr heran?”

Für uns Katholiken ist die Forderung der konfessionellen Schule eine religiöse Sache, eine Gewissenspflicht . . .

Alle Wunden heilen sonst; selbst die Wunden, die der Freisinn uns im Kulturkampfe schlug, sind, wenigstens zu einem grossen Teil, langsam vernarbt — aber der Riss, den der Freisinn durch die konfessionslose Schule aufgerissen, klafft noch so weit wie vor 59 Jahren; er kann nicht heilen — wir müssten aufhören, katholisch zu sein. Dass man das doch endlich verstehen, mindestens damit rechnen würde; dann würde sich auch in dieser Frage, deren Schwierigkeit auch wir kennen, eine gangbare Lösung finden! . . .

Eines wissen wir bestimmt, die konfessionelle Schule, die Elternschule, wird wegen ihrer Naturgemässheit, ihrer inneren Geschlossenheit und Erziehungsfähigkeit die Schule der Zukunft sein; es dämmert bereits in weiten pädagogischen Kreisen und auch in manchen politischen Köpfen. Das ermutigt uns in unserer Zwangslage. Das aber soll festgenagelt sein: Die konfessionslose Schule — und erst recht, wenn diese konfessionslose Schule Zwangs-Monopolschule ist — ist ein Frevel am Elternrecht, ein Frevel am Kind, ein Frevel an Erziehung und Schule, ein Frevel an Volk und Vaterland, ein Frevel vor allem am katholischen Teil unseres Volkes.

„Es sei laut verkündet, und es möge von allen wohl verstanden und beherzigt werden: in keinem Volke der Welt treiben die Katholiken dadurch, dass sie ihren Kindern die katholische Schule zu erwirken suchen, Parteilichkeit: vielmehr leisten sie damit religiöse, von ihrem Gewissen als unerlässlich geforderte Arbeit.“ (Pius XI., Erziehungsenzyklika).

Jugend

Jugend bedeutet nicht eine gewisse Zeitspanne des Lebens. Jugend ist ein Zustand des Geistes, der Seele, des Gemüts. Sie ist nicht eine Bedingung von vollen Wangen, roten Lippen und gelenkigen Gliedern. Sie ist ein Naturell des Willens, eine Eigenschaft des Vorstellungsvermögens, eine Kraft der Gefühle. Sie ist die Frische der tiefen Brunnen des Lebens.

Jugend bedeutet die temperamentvolle Vorherrschaft des Mutes über die Schüchternheit, der Freude an Unternehmungslust über die Liebe zur Ruhe. Diese Dinge sind im Menschen von fünfzig Jahren oft lebendiger als im Zwanzigjährigen.

Kein Mensch wird alt, indem er einfach eine Anzahl von Jahren verlebt. Die Menschen altern, indem sie ihren Idealen desertieren. Jahre runzeln die Haut; das Aufgeben der Begeisterung runzelt die Seele.

* * *